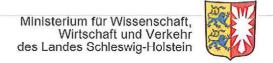
Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2340



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses Herrn Thomas Rother, MdL Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Mai 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Ihrem Schreiben vom 11. April 2011 baten Sie mich darzulegen, inwieweit sich das Wirtschaftsministerium mit den Fragen des Glücksspielstaatsvertrages und der Neuordnung des Glückspielrechts sowie dessen Auswirkungen auf den Mittelstand beschäftigt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Das Wirtschaftsministerium ist zuständig für das Recht der Spielhallen und für die Erteilung von Buchmacherkonzessionen im Bereich der Pferdewetten. In diesen beiden Aufgabenbereichen ist es oberste Fachaufsichtsbehörde. Sowohl das gewerbliche Automatenspiel als auch die Pferdewetten werden vom jetzigen Glücksspielstaatsvertrag nicht umfasst, da diese Materien nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder, sondern in die des Bundes (Gewerbeordnung, Spielverordnung) fallen. Dementsprechend ist und war das Wirtschaftsministerium zwar in die Diskussion um einen neuen Glücksspielstaatsvertrag eingebunden, aufgrund der eingeschränkten Gesetzgebungskompetenz allerdings nicht in federführender Weise. Für Sportwetten, Glückspiel, Lotterien und Spielbanken einschließlich entsprechender Online-Angebote ist das Wirtschaftsministerium nicht zuständig und beschäftigt sich mit diesen Materien auch nicht.

Dienstleistungen in den zuvor genannten Bereichen werden in der Statistik nicht gesondert erfasst. Gleiches gilt für Herstellung, Wartung und Aufstellung von Spielautomaten sowie den Betrieb von Spielhallen. Aussagen über die Auswirkungen von Glückspielstaatsvertrag und Neuordnung des Glückspielrechts auf die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein sind deshalb nicht möglich.

Soweit in einzelnen Entwürfen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag Vorschriften über die Errichtung von Spielhallen oder der Durchführung von Pferdewetten aufgenommen wurden, hat das Wirtschaftsministerium hierzu Stellung bezogen und eigene Vorschläge erarbeitet. Dabei ist (und war) im Wesentlichen darauf zu achten, dass die Länderkompetenzen nicht überschritten werden. Gleichzeitig wurde in den entsprechenden Bund-Länder-

Ausschüssen auf Fachebene über mögliche Änderungen im Bereich das Bundesrechts diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Vager ⁰